



Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg

Anlage 1 zur Vorlage GR/103/2015

Auszug aus

## **Prüfungsbericht**

Allgemeine Finanzprüfung

**Stadt Sinsheim 2009 - 2012**

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim 2009 - 2012

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Karlsruhe, 11.03.2015

V-ID: 1K - 90761

## 2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

### 2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 2.1.1 Stadt

Im Prüfungszeitraum 2009 bis 2012 waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt nach den Anforderungen einer gesicherten und stetigen Aufgabenerfüllung (§§ 77 und 78 GemO) insgesamt geordnet. Dabei waren sie in den Jahren 2009 und 2010 angespannt und ab 2011 von einer Phase der Erholung geprägt.

Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts, die sich im vorangegangenen Prüfungszeitraum von 2006 an deutlich steigerte und 2008 einen herausragenden Wert erreichte, brach im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und 2010 drastisch ein. Die für diese Entwicklung maßgeblich verantwortlichen Netto-Steuereinnahmen verursachten zusammen mit dem erheblich gestiegenen Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich Deckungslücken im Verwaltungshaushalt. Diese konnten zwar mit vorhandenen Ersatzdeckungsmitteln des Vermögenshaushalts finanziert und der Haushaltsausgleich konnte insoweit gewahrt werden. Gleichwohl war damit ein erheblicher Substanzverlust für die Haushaltswirtschaft verbunden. In 2011 und 2012 erholte sich die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts zunehmend, allerdings anhaltend belastet durch den weiter gestiegenen, überdurchschnittlichen Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich. Bezogen auf den einzelnen Einwohner haben die Zuführungen zum Vermögenshaushalt in den Jahren 2009 bis 2011 mit jahresdurchschnittlich 33 EUR deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 121 EUR gelegen. Auch die Netto-Investitionsraten haben den Landesdurchschnitt nicht erreicht.

Im Vermögenshaushalt sind die Investitionsausgaben in Höhe von 49,1 Mio. EUR zu 68 % mit Eigenmitteln, zu 13 % mit Zuweisungen und Zuschüssen sowie zu 19 % mit Krediten finanziert worden. Der in 2010 entstandene Fehlbetrag konnte bereits in 2011 gedeckt werden.

Der allgemeinen Rücklage sind (saldiert) 1,0 Mio. EUR entnommen worden. Ihr Bestand hat, bei einem Mindestbetrag von 1,2 Mio. EUR, zum Ende des Prüfungszeitraums 8,1 Mio. EUR betragen.

Die Schulden der Stadt sind von 9,0 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 25,3 Mio. EUR zum 31.12.2012 erheblich angestiegen. Einwohnerbezogen lag die Verschuldung im Kämmereihaushalt mit 714 EUR/Einw. um 50 %, die Gesamtverschuldung (einschließlich des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim) mit 2.321 EUR/Einw. um 83 % über dem Landesdurchschnitt. Ferner hat eine Verpflichtung aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft von 0,7 Mio. EUR bestanden.

Im **Haushaltsjahr 2013** hat sich die tendenziell positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft weiter stabilisiert. Statt der veranschlagten Zuführung an den Vermögenshaushalt (4,7 Mio. EUR) wird ein um 3,9 Mio. EUR verbessertes Rechnungsergebnis erzielt. Auf die veranschlagten Kreditaufnahmen von 3,3 Mio. EUR konnte in vollem Umfang verzichtet werden.

Die **mittelfristige Finanzplanung bis 2017** prognostiziert einen sukzessiven Rückgang der Ertragskraft des Verwaltungshaushalts, verursacht durch einen weiteren sprunghaften Anstieg des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich (Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben). Gleichwohl sollen sich die Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt bei jahresdurchschnittlich 3,5 Mio. EUR einpendeln. Ob zukünftig - bei Anwendung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) - diese Ertragskraft des Haushalts ausreichen wird, um den wesentlichen Zielen und Forderungen des NKHR gerecht zu werden, bleibt abzuwarten. Zentrale Forderung des NKHR ist es, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO). Damit wird das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit verfolgt, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder ersetzen bzw. erwirtschaften soll, was grundsätzlich den (jährlichen) Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Erträge) und Ressourcenverbrauch (Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen) erforderlich macht. Um diesem Ziel nachhaltig Rechnung tragen zu können, wird die Stadt ihre Anstrengungen zur Konsolidierung der Haushaltswirtschaft gegebenenfalls forcieren müssen. Insbesondere gilt es, den überdurchschnittlich hohen Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich im Auge zu behalten und ggf. zu begrenzen.

Die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von (beachtlichen) 62,7 Mio. EUR, sollen zu 61,5 % mit Eigenmitteln, zu 15 % mit Zuweisungen und Zuschüssen sowie zu 23,5 % mit Krediten finanziert werden. Die Verschuldung im Kämmereihaushalt würde bei planmäßigem Vollzug bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 32,7 Mio. EUR oder 945 EUR/Einw. zunehmen.

Im Blick auf den schon vorhandenen hohen Schuldenstand sollte die Realisierung des Investitionsprogramms vor allem von der Bereitstellung der eigenen Finanzierungsmittel und von der Bewilligung der geplanten Fördermittel abhängig gemacht werden; ggf. wäre das anspruchsvolle Investitionsprogramm zu reduzieren oder zeitlich zu strecken. Ergebnisverbesserungen sollten vorrangig zur Reduzierung des Kreditbedarfs eingesetzt werden.

### **2.1.2 Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim**

Im **Prüfungszeitraum** haben die Investitionen 21,4 Mio. EUR betragen. Sie sind weitgehend in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung realisiert worden. Die Fremdkredite haben um 5,7 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR zugenommen. Zum 31.12.2012 hat ein bilanzieller Deckungsmittelüberhang von 7,1 Mio. EUR bestanden. Nach den Gewinn- und Verlustrechnungen ist per Saldo ein Verlust von 120 TEUR ausgewiesen worden. (Rdnrn. 53 und 54)

In der **mittelfristigen Finanzplanung bis 2017** wird von Investitionen in Höhe von 27,6 Mio. EUR ausgegangen. Zur Finanzierung sind u.a. Netto-Kreditaufnahmen von 15,4 Mio. EUR vorgesehen. Bei planmäßigem Verlauf wird die Verschuldung bis zum 31.12.2017 auf 72,3 Mio. EUR ansteigen. (Rdnr. 55)

## **2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung**

### **Haushalts- und Rechnungswesen**

Das Haushalts- und Rechnungswesen ist im Prüfungszeitraum insgesamt sorgfältig und sachkundig bearbeitet worden. (Rdnr. 21)

Die Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt waren im Prüfungszeitraum mit jahresdurchschnittlich 110 % der Investitionsausgaben sehr hoch. Ferner wurden Haushaltseinnahmereste für Zuweisungen und Zuschüsse gebildet, obwohl der Eingang dieser Einnahmen im folgenden Jahr nicht gesichert war. (Rdnrn. 22 und 23)

Die gesetzlichen Vorgaben zur Rechnungsabgrenzung sind teilweise nicht beachtet worden. (Rdnr. 24)

### **Feuerwehrwesen**

Die Kostenersätze für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr sollten auf der Grundlage einer aktuellen Kostenermittlung überprüft und ggf. angepasst werden. Ferner sind Kostenersätze teilweise nicht geltend gemacht bzw. nicht vollständig erhoben worden. (Rdnrn. 32 und 34)

### **Erbbaurechte**

Die stichprobenweise Prüfung im Bereich der Erbbaurechte hat gezeigt, dass im Prüfungszeitraum notwendige Anpassungen des Erbbauzinses nicht vorgenommen wurden. (Rdnr. 40)

### **Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Für die Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Bahnhofsumfeld“ ist die Behandlung einer Zuwendung mit der Bewilligungsstelle zu klären. (Rdnr. 41)

### **Erschließungs- und Anschlussbeiträge**

Die Ablösung der Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Alter Sportplatz Rohrbach“ erfolgte nicht nach den beitragsrechtlichen Vorgaben. (Rdnr. 43)

Die Obergrenzen der Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung wurden immer noch nicht neu ermittelt. (Rdnrn. 44 und 60)

Die Veranlagung von Anschlussbeiträgen hat Lücken aufgewiesen. (Rdnr. 45)